

Richtlinie zur Vergabe des Förderpreises für zukunftsweisende Projekte für Schülerinnen und Schüler der Schulen des Saale-Holzland-Kreises

Der Saale-Holzland-Kreis vergibt jährlich den Förderpreis für zukunftsweisende Projekte, um herausragende Leistungen und Aktivitäten von Schüleinnen und Schülern, Schulklassen sowie Schulen auszuzeichnen und zu fördern.

1. Projektinhalte

- die Weiterentwicklung des Schulprofiles
- die Präsentation der Schule im Internet und sozialen Netzwerken
- die Öffentlichkeitsarbeit
- Gestaltung des Schulumfeldes
- Projekte, die die technisch-naturwissenschaftliche Bildung fördern
- Projekte zur Berufsorientierung
- Projekte zur Gewaltfreiheit- und Prävention
- Projekte zur Drogenprävention
- Projekte zum Umgang mit Medien
- Projekte, die die Rolle der Schule im Rahmen der Gemeindenentwicklung betrachten

Diese Auflistung besitzt keinen abschließenden Charakter und dient lediglich als Orientierung.

2. Bewerbung

Die Ausschreibung zur Vergabe des Förderpreises erfolgt in jedem Jahr durch Bekanntgabe an die Schulen im Saale-Holzland-Kreis sowie durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreis bis zum **31. Dezember des Vorjahres**.

Die Projektunterlagen sind jeweils bis zum **31. März eines jeden Jahres** beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Schulverwaltungs- und Kulturamt, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, einzureichen. Verspätete Eingänge finden keine Berücksichtigung.

Die Unterlagen müssen enthalten:

Name und Anschrift der Schule sowie der beteiligten Schülerinnen und Schüler, Lehrer und anderer Personen.

Aussagefähige Zusammenfassung des Projektes mit Thema, Durchführung und Ergebnis der Arbeit.

Die eingereichten Projekte können durch die projektbeteiligten Schülerinnen und Schüler und/oder die Schulen in einer Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vorgestellt werden.

3. Jury

Über die Auswahl der Förderpreisträger entscheidet eine Jury unter Ausschluss der Bewerber. Sie setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport,
- den sachkundigen Bürgern des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport,
- dem/der Leiter/in des Schulverwaltungs- und Kulturstandes,
- einem/einer Vertreter/in des zuständigen Staatlichen Schulamtes.

Alle Jurymitglieder erhalten termingerecht eine aussagekräftige und wertungsfreie Zusammenfassung der eingereichten Projekte.

4. Bewertungskriterien

Nachfolgende Kriterien sollten bei der Auswahl der Preisträger berücksichtigt werden:

- Kernkriterium:
Eigenanteil der Schüler unter Berücksichtigung der Altersstruktur, insbesondere die Eigenständigkeit bei der Themenfindung und beim Umsetzen des Themas (1-10 Punkte)
- Nachhaltigkeit des Projektes (1- 10 Punkte)
- Außenwirkung des Projektes (1-5 Punkte)
- Originalität, Kreativität und Ideenreichtum des Projektes (1-3 Punkte)
- Präsentation des Projektes (Qualität der eingereichten Projektunterlagen bzw. Qualität des mündlichen Vortragens durch die Vertreter der Schulen) (1-5 Punkte)

Jedes Jurymitglied bewertet die Einzelbewerber. Die vergebenen Punkte werden im Ergebnis addiert. Daraus ergibt sich die Gesamtbewertung sowie die Reihenfolge der Preisträger.

5. Prämierung

Die Förderpreisverleihung erfolgt zu Beginn der Sitzung des Kreistages vor den Sommerferien. Sie wird durch den Landrat vorgenommen.

Der Förderpreis besteht aus einer Urkunde und ist mit einer Anerkennung in Höhe von bis zu 1.000,00 € verbunden. Eine Teilung des Förderpreises auf maximal 3 Projekte ist möglich. Alle übrigen Teilnehmer erhalten eine Anerkennungsurkunde verbunden mit einer finanziellen Zuwendung, über deren Höhe, innerhalb des o.g. Gesamtbetrages, die Jury entscheidet.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.10.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 12.12.2012 außer Kraft.

Eisenberg, den 23.09.2015


Heller

Die Richtlinie zur Vergabe des Förderpreises für zukunftsweisende Projekte für Schülerinnen und Schüler der Schulen des Saale-Holzland-Kreises wurde vom Kreistag des Saale-Holzland-Kreises mit Beschluss K 148-09/15 vom 23.09.2015 bestätigt.